

Gemeinde



Hügelsheim

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der SprengV zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

An  
Bürgermeisteramt Hügelsheim  
Ordnungsamt  
Hauptstr. 34

76549 Hügelsheim

### Antragsteller/Veranstalter:

Name, Anschrift, Geburtsdatum:

---

Anlass des Feuerwerk:

---

Veranstaltungsort:

---

Datum und Uhrzeit:

---

Durchführung / Abbrand erfolgt durch

---

Antragsteller

\_\_\_\_\_

(Name/Anschrift verantwortliche Person)

Der Antragsteller versichert,

- nur Feuerwerke der Klasse II/Kategorie 2 zu verwenden
- das Feuerwerk nicht in der Nähe von brandgefährdeten Anlagen und Gebäuden zu zünden.
- Für sämtliche Schäden und Unfälle zu haften, die auf die Verwendung der Feuerwerkskörper zurückzuführen sind.
- Die örtliche Feuerwehr unter [HFehlau@dow.com](mailto:HFehlau@dow.com) oder [Heiko.Fehlau@t-online.de](mailto:Heiko.Fehlau@t-online.de) und die Polizeiposten Iffezheim und Rastatt unter [rastatt.prev@polizei.bwl.de](mailto:rastatt.prev@polizei.bwl.de) über das geplante Feuerwerk zu informieren.
- Anlieger, die in unmittelbarer Nähe des Abbrennortes wohnen, frühzeitig über das geplante Feuerwerk zu informieren.

Für die Genehmigung eines Feuerwerkes wird gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hügelsheim eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Genehmigung.

**Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis der Gemeinde Hügelsheim ist, dass von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Zulassung von der verbotenen Nutzung des Luftraums gem. § 15 a Luftverkehrsordnung erteilt wurde.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers